

Änderungsantrag

AN/BV0022/2020/07

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|-------------------------------------|---------------------|------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | Mehrheit mit NEIN | 12.03.2020 |
| Hauptausschuss | | 18.03.2020 |
| Stadtverordnetenversammlung | | 25.03.2020 |
| Stadtverordnetenversammlung | | 06.05.2020 |

Einreicher: Fraktionen CDU und B90/Die Grünen

<u>Betreff:</u> Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Der geplante Straßenquerschnitt wird im Bereich der Fahrbahn wie folgt geändert: Die Fahrbahn wird möglichst durchgängig in einer Breite von 8,00 m errichtet. Innerhalb dieser Fahrbahn werden beidseitig Schutzstreifen für Radfahrende von je 1,50 m Breite mit entsprechenden Piktogrammen abmarkiert.

Begründung:

Bei der von der Verwaltung vorgesehenen Fahrbahnbreite von 7,50 m sind Pkw, Lkw und Busse im Begegnungsfall gezwungen, die Schutzstreifen für Radfahrende mitzubenutzen. Durch diese beengten Verhältnisse können die Schutzstreifen ihren beabsichtigten Zweck nicht erfüllen. Wenn Radfahrende sich auf den Schutzstreifen nicht sicher fühlen, werden sie sie nicht benutzen, sondern auf die Gehwege ausweichen. Zudem kann es zu Verzögerungen im Linienbusverkehr kommen, wenn Busse hinter Radfahrenden herfahren müssen, weil sie nicht mit ausreichendem Abstand an ihnen vorbeifahren können. Mit einer Fahrbahnbreite von 8,00 m ist gewährleistet, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden auf der Fontanestraße sicher fortbewegen können.

Hennigsdorf, 22.04.2020

gez. W. Scheerengez. P. Röthke-HabeckVorsitzenderVorsitzendeder Fraktion CDUder Fraktion B90/Die Grünen

AN/BV0022/2020/07